

Betreff Hess. Staatstheater Wiesbaden; Auswirkungen Nachtragshaushalt Land Hessen

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund der Besoldungs- und Tarifierhöhung 2024 ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2024 (Zahlung einer Inflationsausgleichprämie) für das Hessische Staatstheater Wiesbaden im laufenden Jahr, nach Berücksichtigung der bereits veranschlagten Personalkosten, insgesamt Mehrkosten in Höhe von rund 910.300 € ergeben,
 - 1.2 hiervon gemäß der zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden abgeschlossenen Vereinbarung ein Anteil von 32% = 291.300 € von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu finanzieren ist,
 - 1.3 der Finanzierungsanteil, der auf den Kommunalen Finanzausgleich entfällt (ebenfalls 291.300 €), zahlungstechnisch ebenfalls über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden),
 - 1.4 das Land Hessen aufgrund des von Landesseite beschlossenen Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 um Zustimmung zur Beteiligung an den erhöhten Personalkosten gebeten hat,
 - 1.5 die Finanzierung dieser tariflichen Auswirkungen mit einem Betrag von 266.670 € aus für das Hessische Staatstheater Wiesbaden vorgesehenen Überleitungen aus 2023 (siehe SV 23-V-41-0029) erfolgen kann. Der Restbetrag muss durch das Dezernatsbudget III/41 ausgeglichen werden.
2. Der Übernahme der tariflichen Mehrkosten für 2024 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt mit einem Betrag von 266.670 € aus für das Hessische Staatstheater Wiesbaden vorgesehene Überleitungsmittel aus 2023; die Finanzierung des Restbetrags von 24.630 € erfolgt durch das Dezernatsbudget Dez. III/41. Die zahlungstechnische Abwicklung des Finanzierungsanteils des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt ebenfalls über die Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 0189 der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 11.07.2024 wurde dem seinerzeit vorliegenden Theateretat 2024 zugestimmt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Theateretats bzw. der Vorlage, die diesem Beschluss zugrunde lag (SV 24-V-41-0007 / Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2023 und Budget 2024) war noch nicht umfänglich absehbar, welche finanziellen Auswirkungen sich aufgrund der Tarifabschlüsse für 2024 ergeben bzw. welche konkreten finanziellen Auswirkungen diese mit sich bringen.

Hinsichtlich der Verfahrensweise mit entstehenden Mehrbedarfen, die durch Tarifierhöhungen begründet sind, wurde vor einigen Jahren eine Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden getroffen. Diese Regelung sieht vor, dass von dem entstehenden Mehrbedarf 36% durch das Land, 32% durch den Kommunalen Finanzausgleich und 32% durch die Sitzstadt (hier: Wiesbaden) zusätzlich zu finanzieren ist.

Mit Schreiben vom 23.07.2024 wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Mehrbedarfe aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2024 (Zahlung einer Inflationsausgleichprämie) informiert. Für das Jahr 2024 ergibt sich für das Hessische Staatstheater Wiesbaden ein Mehrbedarf in Höhe von 910.300 €. Der städtische Anteil von 32% ergibt 291.300 €.

Die Finanzierung/ Deckung kann dadurch ermöglicht werden, dass in 2023 aufgrund der Sitzungsvorlage 23-V-41-0029 „Änderungen im Haushaltsvollzug 2023, Mehrkosten Staatstheater (Brandwachen, Energie)“ eine einmalige städtische Zusatzzahlung von rund 280.000 € beschlossen wurde. Die Deckung soll laut Beschluss aus Überleitungsmitteln 2023 erfolgen; der Mittelabfluss kann erst in 2024 erfolgen, da der finale Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung erst am 07.02.2024 erfolgte.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat allerdings im April 2024 mit einem Erlass verfügt, dass dieser Mehrbedarf (Brandwachen, Energie) weitgehend nicht anerkannt wird, da eine deutlich geringere Summe hierfür abgerechnet wurde und des Weiteren in 2023 noch ein PayPal-Guthaben des Staatstheaters bestand, das hierauf angerechnet hätte werden müssen. Anerkannt wird lediglich ein Betrag von rund 28.240 €; dies reduziert den städtischen Anteil auf rund 13.330 €.

Somit ergibt sich bei den für die Mehrkosten Brandwachen/ Energie bereitgestellten Überleitungsmitteln ein nicht in Anspruch genommener Betrag von 266.670 €, der zur Deckung herangezogen werden könnte. Es verbliebe ein Restbedarf von knapp 24.630 € der durch das Dezernatsbudgets III/41 gedeckt wird.

Der Finanzierungsanteil, der auf den Kommunalen Finanzausgleich entfällt, wird zahlungstechnisch ebenfalls über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat